

Empfehlungen des Kirchenrates

vom 11. Dezember 1963 (KE XII, 59)

betreffend

Das Herrengebet

Die Vertreter der reformierten, lutherischen, römisch-katholischen und christkatholischen Kirchen deutscher Zunge haben in ökumenischer Zusammenarbeit und unter gegenseitiger Rücksichtnahme einen gemeinsamen Text des „Unser Vater“ erarbeitet und veröffentlicht. Die deutschschweizerische Kirchenkonferenz und ihre Liturgiekommission haben diese Form des Herrengebets gut geheissen, und die deutschschweizerische Gesangbuchkonferenz hat angeordnet, dass sie in der neuen Ausgabe des Kirchengesangbuches zu verwenden sei.

Der Kirchenrat begrüsst jedes ökumenische Bemühen, das die Konfessionen einander näher bringt. Dass eine solche Verständigung in der Form des gottesdienstlichen Gebetes gesucht wird, ist hoch anzuerkennen. Nicht nur in den Gottesdiensten, sondern zum Beispiel auch in Mischehen kann eine solche gemeinsame Form des Gebetes von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein. Wir empfehlen deshalb Pfarrern und Gemeinden, diese ökumenische Fassung des Herrengebets zu beachten.

Der Text lautet:

Vater unser (Unser Vater*) im Himmel
Geheiligt werde Dein Name,
Dein Reich komme,
Dein Wille geschehe, wie im Himmel, so auf Erden.
Unser tägliches Brot gib uns heute,
Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir
vergeben unseren Schuldigern.
Und führe uns nicht in Versuchung,
sondern erlöse uns von dem Bösen.
Denn Dein ist das Reich und die Kraft
und die Herrlichkeit in Ewigkeit. (**)

Amen.

* Wortfolge freigestellt

** Verwendung des letzten Satzes freigestellt

Es handelt sich bei diesem Text um einen Kompromiss. Während zum Beispiel Katholiken und Lutheraner bisher um die Erlösung „vom Übel“ gebetet haben, heisst es nun in Berücksichtigung unseres reformierten Anliegens „Erlöse uns von dem Bösen“. Andererseits ist an die Stelle des sprachlich verständlicheren „Schuldner“ das altertümliche „Schuldiger“ getreten. Diese zwei Beispiele – sie könnten noch vermehrt werden – mögen auf die Fragen hinweisen, die bei der Ausarbeitung des gemeinsamen Textes erörtert worden sind.

Da unsere Kirche keinen Liturgiezwang kennt, anerkennen wir die Verantwortung der Pfarrer. Wir ersuchen sie aber, bei ökumenischen Gottesdiensten und Veranstaltungen die neue Fassung zu verwenden. Ohne die freie Entscheidung der betenden Gemeinde zu beeinträchtigen, bitten wir um Rücksichtnahme auf die Glaubensgenossen anderer Bekenntnisse, nach dem Worte aus 1.Kor.16,14: „Alle eure Dinge lasst in der Liebe geschehen“.